



Kinderschutzkonzept

Stand: Oktober 2022

Kinderschutz im Kindergarten Larifari e.V.

1 Warum ein Kinderschutzkonzept?	3
2 Trägerverantwortung	4
2.1 Pädagogische Grundhaltung des Larifari.....	4
2.2 Personalverantwortung	4
2.3 Verantwortung für Handlungsfähigkeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	4
2.4 Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Eltern.....	5
2.5 Verantwortung gegenüber der Aufsichtsbehörde (RBS).....	5
3 Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz	6
3.1 Möglichkeiten der Beteiligung	6
3.1.1 Kinder	6
3.1.2 Eltern	7
3.1.3 Pädagogisches Team	9
3.2 Möglichkeiten der Beschwerde	10
3.2.1 Kinder	10
3.2.2 Eltern	10
3.2.3 Pädagogisches Team	11
3.3 Räumliche Gegebenheiten	11
4 Sexualpädagogisches Konzept	13
4.1 Kindliche Sexualität im Kindergarten	13
4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
4.3 Umsetzung im Kindergartenalltag	14
5 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15
5.1 Gesetzliche Grundlagen	15
5.2 Handlungsleitlinien im Verdachtsfall	16
5.2.1 Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	16
5.2.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte	18
5.2.3. Täter*innenstrategien	19
6 Anhang	21

1 Warum ein Kinderschutzkonzept?

Kinderschutz ist ein wichtiges Thema, das uns alle betrifft und das auch in Kindertagesstätten ernst genommen werden sollte. Für Kinder ist es wichtig, zu erfahren und zu erleben, dass sie in ihrem Kindergarten (wie auch in Krippe oder Hort) Vertrauen zu Menschen haben und sich sicher und geborgen fühlen können. Wir wollen, dass sich unsere Kinder zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialen Menschen entwickeln. Hierfür ist von Bedeutung, dass sie erfahren, ernst genommen zu werden, dass ihre Meinung und ihr Wohlbefinden wichtig sind und dass sie ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern dürfen, ohne Ablehnung oder Ausgrenzung zu erleben.

Hierzu verlangt das Bundeskinderschutzgesetz seit 2012 von Trägern von Kindertagesstätten ein Schutzkonzept, das Maßnahmen der Prävention und der Intervention beinhaltet.

§ 8a SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Gerade in Elterninitiativen wird den ehrenamtlichen Vorständen und den pädagogischen Fachkräften viel Verantwortung in Sachen Kinderschutz übertragen, da kein übergeordneter Träger dies übernehmen kann.

So gilt es:

- die Rechte der Kinder zu wahren,
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung zu schützen,
- den Kindern Schutz bei einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie zu bieten,
- die Beteiligung der Kinder, der Eltern und des pädagogischen Teams an strukturellen Entscheidungen zu unterstützen,
- Raum für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten für die Kinder, die Eltern und das pädagogische Team zu schaffen,
- ein Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu entwerfen und ggf. umzusetzen.

Im Folgenden wird darauf eingegangen, wie dies im Einzelnen im Kindergarten Larifari umgesetzt wird. Im Fokus stehen in erster Linie die Kinder. Es wird aber auch auf das pädagogische Team, den Vorstand und die Eltern eingegangen werden.

Zu Beginn sollen die Beteiligung an strukturellen Entscheidungen und die Beschwerdemöglichkeiten als präventive Maßnahme betrachtet werden. Des Weiteren werden die Verfahrensabläufe bei Verdacht auf inner- und außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung dargestellt.

Grundlage der folgenden Ausführungen stellt der Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V. dar.

2 Trägerverantwortung

2.1 Pädagogische Grundhaltung des Larifari

Die tägliche Arbeit in der Elterninitiative ist von Respekt und Empathie gegenüber den Rechten und Bedürfnissen der Kinder gekennzeichnet. Pädagogische Leitlinien, Menschenbild und Ziele des Larifari sind dem pädagogischen Konzept zu entnehmen.

2.2 Personalverantwortung

Schon in den Einstellungsgesprächen wird auf die Haltung unserer Elterninitiative zum Kinderschutz, das Schutzkonzept sowie eine entsprechende Teamkultur hingewiesen. Bei allen einzustellenden bzw. beschäftigten Personen sowie bei allen neben-tätigen Personen wird das erweiterte Führungszeugnis nach §30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) geprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind (vgl. § 72a SGB VIII). Nach fünf Jahren sind die Zeugnisse erneut vorzulegen. Ferner wird regelmäßig über das Thema Kinderschutz informiert, werden Verfahren im Verdachtsfalle erläutert sowie Zuständigkeiten transparent gemacht. Die Mitarbeiter*innen werden mindestens einmal jährlich zu Fortbildungen angehalten. Kommt es zu einer Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten werden Maßnahmen wie Personalgespräche, Abmahnung oder Kündigung angewandt (siehe hierzu 6. Krisenmanagement).

2.3 Verantwortung für Handlungsfähigkeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Mindestens eine pädagogische Fachkraft nimmt in regelmäßigen Abständen an einer Fortbildung „Handlungssicherheit § 8a“ teil. Über die von Träger und Team erarbeiteten Verfahrensabläufe für interne bzw. externe Kindeswohlgefährdung sowie über die Bedeutung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben, wird informiert.

2.4 Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei Aufnahme, im Betreuungsvertrag sowie auf der ersten Mitgliederversammlung jedes Kindergartenjahres werden die Eltern über die gesetzliche Trägerverpflichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden, über das vorliegende Schutzkonzept sowie über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert. Bei Vertragsabschluss bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme über die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (jedem Vertrag wird die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz in gedruckter Form als Anlage beigelegt), sowie eine persönliche Erklärung, dass sie nicht einschlägig vorbestraft sind und so bei Personalmangel Elterndienste übernehmen können.

2.5 Verantwortung gegenüber der Aufsichtsbehörde (RBS)

Zur Sicherung der Rechte von Kindern sind im Larifari Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Bestandteil des Alltags, sie tragen Sorge innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Der Larifari verpflichtet sich, Ereignisse und Entwicklungen bei dem *Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger in der Landsbergerstr. 30 80339 München* zu melden, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, zum Beispiel sind meldepflichtig:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kinder
- Unfälle mit Personenschäden
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Verursacher oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt
- Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzungen der Rechte von Kindern
- Gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder Hinweis auf fehlende persönliche Eignung geben
- Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
- Beschwerdeverfahren über die Einrichtung

3 Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz

Präventive Maßnahmen sind im Bereich Kinderschutz von großer Bedeutung. Es gilt den Kindern Raum zu geben, damit sie ihre Bedürfnisse und auch Kritik frei äußern können und sie dabei ernst zu nehmen. Kinder, die wissen, dass sie gehört und ernst genommen werden, trauen sich eher zu äußern, wenn ihnen etwas komisch vorkommt, sie sich unwohl fühlen oder ihnen etwas Schlimmes angetan wurde. Daher ist es notwendig, dass Team und Eltern den Kindern auf Augenhöhe begegnen und sie beteiligen. Dass Beteiligung für das Team die Grundlage ist, um gute pädagogische Arbeit zu leisten, liegt auf der Hand. Die Eltern zeigen durch ihr aktives Engagement in der Elterninitiative, dass ihnen der Alltag ihrer Kinder in der Einrichtung wichtig ist und schaffen durch den regen Austausch mit dem Team und anderen Familien eine große Gemeinschaft, die sich für das Kindeswohl verantwortlich fühlt.

3.1 Möglichkeiten der Beteiligung

In unserer demokratischen Gesellschaft haben alle Menschen das Recht, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Dabei geht es immer auch darum, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und einseitige, unkontrollierte Ausübung von Macht durch Menschen über andere Menschen zu verhindern.

Beteiligung kann grundsätzlich in drei verschiedenen Stufen erfolgen. Es kann zwischen Mitsprache/ Mitwirken, Mitbestimmung und Selbstbestimmung unterschieden werden. Die Möglichkeit zur Mitsprache/ zum Mitwirken meint, dass die Beteiligten Informationen erhalten und um ihre Meinung gebeten werden. Die Entscheidung wird jedoch von dem/den Informierenden allein getroffen.

Mitbestimmung bedeutet, dass alle Beteiligten gleichberechtigt abstimmen und auch für die Entscheidung verantwortlich sind.

Im Rahmen der Selbstbestimmung wird die Entscheidungsmacht und die Verantwortung für ein Vorhaben einer Person (z.B. Personalvorstand) oder einer Gruppe (z.B. Arbeitskreis Feste) übertragen.

3.1.1 Kinder

Mit dem Eintritt in einen Kindergarten sind Kinder Teil einer Gemeinschaft aus Gleichaltrigen. Sie erfahren wie sich der Alltag in einer Gemeinschaft organisieren und strukturieren lässt, welche Rechte Kinder und Erwachsene haben und welche Regeln für ein harmonisches Miteinander nötig sind.

Um den Kindern die Möglichkeit zur Partizipation (Beteiligung) im Kindergartenalltag zu geben, ist es nötig, dass Fachkräfte und Eltern freiwillig etwas von ihrer Entscheidungsmacht abgeben. Es gilt dann den Beteiligungsprozess der Kinder verantwortungsvoll zu begleiten. Hilfreich ist es hierbei immer, Kinder als Experten für ihr eigenes Leben anzusehen.

Im Sinne der Partizipation ist es uns im Kindergarten Larifari wichtig, dass die Kinder lernen, mitzubestimmen. Sie werden ermuntert ihre Ideen und Vorschläge frei zu äußern. Unter anderem haben die Larifari-Kinder folgende Möglichkeiten der Beteiligung:

- Die Kinder werden in die Alltagsplanung einbezogen.
- Sie dürfen Spiel und Spielpartner frei wählen.
- Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder alles selbst erreichen können.
- Jeden Tag wird die Brotzeit von zwei Kindern in Begleitung eines Erwachsenen für alle zubereitet.
- Die Kinder übernehmen verschiedene Dienste (Deko, Garderobe, Brotzeit).
- In der Kinderkonferenz nehmen sie Stellung zu aktuellen Problemen und finden eigene Lösungen.
- Jedes Kindergartenjahr haben die Vorschulkinder die Möglichkeit, ein Jahresthema (z.B. Wasser) zu bestimmen, welches sie ein ganzes Jahr begleitet.
- Die Kinder sind für ihre Spielmaterialien verantwortlich. Wenn etwas kaputt geht, wird versucht, es gemeinsam zu reparieren.
- In Form von Patenschaften übernimmt ein Vorschulkind Verantwortung und Fürsorge für ein gerade in den Kindergarten eingewöhntes Kind.
- Im Rahmen des Vorschuljahrs haben die Vorschulkinder die Möglichkeit, an einem Präventionsprogramm teilzunehmen. Hierzu wird mit externen Anbietern zusammengearbeitet z.B. im Kindergartenjahr 2022 Elefantenmut-Kurs.

Im Anhang befindet sich eine Liste von Fragen zur Reflexion zum Thema "Beteiligung der Kinder". Diese Liste dient zur Anregung für das pädagogische Team sowie der Eltern, den Grad der Beteiligung der Kinder einmal jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Im Larifari werden Kinder ab ca. 3 Jahren aufgenommen.

3.1.2 Eltern

Elterninitiativen wie der Kindergarten Larifari e.V. organisieren sich selbst und haben keinen übergeordneten Träger bzw. Verwaltungsapparat. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten, hat aber auch ein hohes Maß an Verantwortung zur Folge. Der Larifari-Kindergarten ist als Elterninitiative auf die rege Beteiligung der Eltern angewiesen:

- Jeweils ein Elternteil eines Kindes wird Vereinsmitglied.
- Jede Familie übernimmt ein Amt (z.B. Organisation von Festen, Regelung der Neuaufnahmen, Öffentlichkeitsarbeit usw.).
- Die Vorstände werden in der Mitgliederversammlung gewählt.
- Vor Beginn des neuen Kindergartenjahres werden die „neuen“ Eltern zu einem Stammtisch mit Team und Eltern eingeladen, um sich kennenzulernen.

- Für die neuen Eltern findet einige Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres ein auf sie zugeschnittener Info-Elternabend statt, bei dem sie einen vertieften Einblick in die Organisation des Larifari erhalten.
- Es finden Mitgliederversammlungen und Elternabende statt, bei denen über wichtige Themen informiert und ggf. abgestimmt wird. Der Vorstand legt dafür die Tagesordnung fest, die von allen um weitere Punkte ergänzt werden kann.
- Einmal jährlich (bei Bedarf auch öfter) finden Entwicklungsgespräche statt.
- Es gibt ein "Schwarzes Brett" für Informationen und organisatorische Belange des Kindergartenalltags
- Im Eingangsbereich befindet sich eine Informationstafel für Eltern unter anderem mit Flyern von z.B. Nummer gegen Kummer, Frühe Hilfen der Stadt München, Kinderschutzbund Bayern, Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. und wichtigen Notrufnummern sowie Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung (Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger).
- Die pädagogische Arbeit wird möglichst transparent gestaltet (z.B. Elterngespräche, Aushang eines Wochenplans, einsehbare Projektpläne, Fotodokumentation, Berichte des Teams am Elternabend)
- Die Eltern werden an der Gestaltung von Festen beteiligt (z.B. Dekoration, Buffet, Auf- und Abbau usw.).
- Es besteht die Möglichkeit, an pädagogischen/psychologischen Fachvorträgen teilzunehmen (z.B. Thema Regeln und Grenzen, Medienerziehung). Hierzu wird mit externen Fachreferenten zusammengearbeitet.
- Es werden Elternabende gehalten zu Themen der Prävention wie z.B. Sexualpädagogik, Resilienz und Suchtprävention mit entsprechenden Literaturvorschlägen.
- Erste Hilfe am Kind Kurse finden für Team und Eltern statt.
- Eltern dekorieren zu großen Festen den Gruppenraum und können auch hier durch gemeinsames Basteln am Alltag der Kinder teilhaben.
- Es besteht die Möglichkeit zur Beteiligung am pädagogischen Alltag und Konzept, etwa durch Hospitationen.
- Ein Fragebogen zur Zufriedenheit kann bei Bedarf eingeführt werden

In einer Elterninitiative befinden sich Eltern zum Teil in einer Doppelrolle. Sie sind Eltern, aber auch Vereinsmitglied und somit für ihr Kind im Einzelnen als auch für die Gemeinschaft bzw. den Verein verantwortlich. Hier gilt es Aufgabenbereiche klar zu formulieren und zu kommunizieren. So werden die Aufgaben der einzelnen Ämter schriftlich festgehalten und an alle Eltern ausgehändigt.

Eine besondere Rolle haben die Eltern, die als Vorstand den Kindergarten Larifari vertreten. Sie sind unter anderem dafür verantwortlich, dass gesetzliche Vorgaben, wie z.B. beim Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden.

Vorbeugender Kinderschutz ist nur dort möglich, wo Eltern und Team gemeinsam auf die Kinder schauen und im Austausch sind.

3.1.3 Pädagogisches Team

Die Beteiligung des pädagogischen Teams ist unverzichtbar, da sie der Garant für die pädagogische Qualität der Einrichtung sind. Sie sind für ihre pädagogische Arbeit ausgebildet und verantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Konzepte und Bildungspläne. Außerdem steht das Team für Kontinuität in der Einrichtung. Auch ist das pädagogische Team passives Mitglied des Vereins. Sie nehmen daher an Mitgliederversammlungen teil, haben aber kein Stimmrecht. Das pädagogische Team sollte möglichst in alle Entscheidungen miteinbezogen werden, da es so die Möglichkeit hat den eigenen Arbeitsplatz mitzugestalten.

Im Kindergarten Larifari ist das pädagogische Team wie folgt beteiligt:

- Gestaltung des Kindergartenalltags
- Umsetzung des pädagogischen Konzeptes (Pro Jahr findet 1 Konzepttag innerhalb des Teams statt)
- Planung und Ausrichtung von Festen (z.B. Laternenfest)
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Über die Neuaufnahme von Kindern wird in Absprache zwischen 2 zuständigen Eltern und dem Team entschieden
- Budgetfragen
- Personalentscheidungen
- Öffnungszeiten
- Schließtage
- Dienstpläne
- Personalgespräche mit dem Personalvorstand werden regelmäßig durchgeführt

In einem Elterninitiativ-Kindergarten gibt es viele Beteiligte und viele Arten der Beteiligung. Hier braucht Beteiligung auch klare Regeln für die Art und die Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten sowie stetige Reflexion der unterschiedlichen Funktionen und Rollen. Für die Möglichkeit zur Reflexion befinden sich im Anhang unterschiedliche Checklisten.

3.2 Möglichkeiten der Beschwerde

Weitere präventive Maßnahmen zur Gewährleistung des Kinderschutzes sind Beschwerdeverfahren. Diese stehen in unserer Einrichtung auf unterschiedliche, und altersgerechte Weise allen Beteiligten – Mitarbeiter*innen, Eltern und Kindern - zur Verfügung. Die im Larifari bestehende Beschwerdekultur ermöglicht einen offenen, professionellen und wertschätzenden Umgang miteinander und versteht Fehler als Bestandteil der alltäglichen Praxis und Kritik als Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung. Alle Larifarier setzen dabei auf eine offene und wertschätzende Kommunikation.

Damit liefert sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gefährdung. Folgendes von Team und Träger erarbeitetes **Beschwerdeverfahren** ist im Larifari etabliert:

3.2.1 Kinder

Die Kinder gestalten und organisieren das Leben im Larifari weitgehend selbstbestimmt. Als ein Teil der Partizipation gehört auch die Möglichkeit zur Beschwerde zu den Mitteln, die ihnen an die Hand gegeben werden, denn nur wer sich beschweren darf, ist auch wirklich an der Gestaltung beteiligt.

Den Kindern wird im Larifari folglich die Gelegenheit gegeben - etwa im Morgenkreis - , ihre Anliegen und Sorgen zu äußern und sich zu beschweren. Sie wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden und in Veränderungen münden. Regeln werden von und mit den Kindern aufgestellt und überprüft. In der Kinderkonferenz lernen sie, andere aussprechen zu lassen, Diskussionen zu führen und Lösungen für aktuelle Probleme zu finden. Auch hier haben die Kinder die Möglichkeit, Beschwerden vorzutragen. Bei Konflikten unter den Kindern erhalten sie den nötigen Raum und Anregungen, miteinander einen Dialog zu führen, bei dem sie ihre Bedürfnisse äußern können, die Grenzen anderer respektieren müssen und lernen, Kompromisse zu schließen.

3.2.2 Eltern

Auch die Eltern gestalten das Kindergartenleben aktiv mit und können durch Mitarbeit am Konzept pädagogische Ideen einbringen. Durch engen Austausch zwischen den Familien, regelmäßige Stammtische, gemeinsame Feste und Versammlungen wird die Elterngemeinschaft gestärkt und es besteht die Möglichkeit zu regem, auch kritischem Austausch.

In der Mitgliederversammlung und bei pädagogischen Elternabenden hat jede Familie, aber auch jedes Teammitglied die Möglichkeit, Vorschläge und Kritik zu äußern, die mit ernsthaftem Interesse aufgenommen und demokratisch diskutiert werden.

Des Weiteren besteht für die Eltern die Möglichkeit einen Elternabend ohne Team einzuberufen. So haben die Eltern die Chance offen über Probleme mit dem Team oder einzelnen Teammitgliedern zu sprechen und sich über ein weiteres Vorgehen auszutauschen.

Bei akuten Problemen und aktuellen Belangen sind alle Mitarbeiter*innen offen und nehmen sich in Tür- und Angelgesprächen oder in zusätzlichen Beratungsgesprächen Zeit für die Eltern. In jährlich und bei Bedarf stattfindenden Elterngesprächen besteht ebenfalls die Möglichkeit, persönliche Anliegen zu äußern.

Die Eltern haben außerdem die Möglichkeit, ihre Belange an den Vorstand per Mail oder per anonymen Brief (in das Vorstandsfach im Büro) zu äußern. Alternativ kann man sich, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, auch direkt an die Aufsichtsbehörde des Referats für Bildung und Sport zu richten. Die Kontaktdaten hierzu lauten (diese finden sich auch auf der Informationstafel im Eingangsbereich):

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Eine anonyme Meldung ist ebenfalls möglich.

Regelmäßige Treffen zwischen Vorstand, Leitung und Team dienen auch dazu, Feedback zu geben, Unstimmigkeiten direkt anzusprechen und Veränderungen anzuregen. Dem Vorstand ist hier bei der Suche nach Lösungen seine vermittelnde Position bewusst und er informiert in der Mitgliederversammlung über Zuständigkeiten und mögliche Beschwerdewege. Auch besteht die Möglichkeit zur Teamsupervision und zur Mediation.

3.2.3 Pädagogisches Team

Zwischen allen erzieherisch Beteiligten findet ein wöchentliches Teamgespräch statt (Stammpersonal), bei einem weiteren monatlichen Treffen sind auch die Teilzeitkräfte anwesend. Dort können u.a. zum einen Kritik und Veränderungswünsche vertraulich geäußert werden und kann zum anderen über einen professionellen Umgang mit Beschwerden seitens der Kinder und Eltern diskutiert werden. Leitung sowie Personalvorstand sind für die Mitarbeiter*innen Anlaufstelle bei Problemen jeglicher Art. Fortbildungen zum Beschwerdemanagement im weitesten Sinne wurden und werden besucht. Die Möglichkeit Supervisionsgruppen in Anspruch zu nehmen, um die Perspektiven durch einen Blick von außen zu erweitern, besteht ferner sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für die Elterngruppe. Das Team erhält zudem regelmäßig Supervision.

3.3 Räumliche Gegebenheiten

Die gesamten Räume des Larifaris befinden sich im Erdgeschoss und liegen an einer wenig befahrenen, kleinen Straße. Der Kindergarten ist über einen Hof zu erreichen.

Die Hoftür ist mit einem Türschloss gesichert, welches nur mit einem 4-stelligen Code geöffnet werden kann. Dieser wird in regelmäßigen Abständen geändert. Um den Kindern den nötigen

Schutz zu garantieren, ist es ihnen untersagt den Türöffner zu betätigen. Dies wird mit den Kindern kindgerecht besprochen.

Da der Kindergarten keine Fenster zur Straße/ Gehsteig hat, ist kein Sichtschutz an den Fenstern nötig. Da die Räume nahezu barrierefrei sind, ist keine Sicherung von Treppen nötig.

Es bestehen mehrere Fluchtwege:

- über den Vordereingang (Eingangstür)
- über den Hinterausgang (Türe zum Garten)
- über gekennzeichnete Fenster

Im gesamten Larifari wird auf eine kindgerechte Einrichtung geachtet, damit die Kinder möglichst selbstständig handeln können, z.B. kleine Toiletten, niedrige Waschbecken, niedrige Küchenarbeitsplatte, Kindermöbel. Auch sind Spielzeuge und Bastelmaterial für die Kinder größtenteils frei zugänglich.

Zum Schutz der kindlichen Privatsphäre haben die Toiletten Türen. Diese sind mit Sichtfenstern für das pädagogische Team ausgestattet.

Für die Kinder gibt es grundsätzlich nicht die Möglichkeit für einen Mittagsschlaf, da kein separater Schlafräum zur Verfügung steht. Als Rückzugsort für müde Kinder gibt es eine Empore über der Wohnungsecke. Auch sind Matratzen vorhanden, falls ein Kind doch mal einschläft.

Für das pädagogische Team gibt es ein Büro und eine abschließbare Toilette.

Auf ausreichenden Lärmschutz in den Räumen wird geachtet. So wurden z.B. auf den Unterseiten der Tische im Gruppenraum ein geeigneter Schaumgummi angebracht. An den Wänden im Gruppenraum und Bad wurden lautstärkerreduzierende Panele angebracht.

Eine Liste mit Notrufnummern, Verhalten im Brandfall, Erste Hilfe und Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung befinden sich im Mitarbeiterbüro, im Küchenbereich und an der Informationstafel im Eingangsbereich.

Wichtige Notrufnummern:

- Ersthelfer: Carmen Anlinger-Schröder, 0179-5257468
- Betriebsarzt: Dr. Monica Schauer, 089-43766973
- Durchgangsarzt:
 - Chirurg: Dr. Rathfelder, Sankt-Bonifatius-Str. 5, 089-695856
 - Kinderarzt: Dr. Kirlum, Kühlbachstr. 1, 089-7212611
- Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Unfallkrankenhauses: Klinikum Harlaching
 - Kinder: 089-62102717
 - Eltern: 089-62106666
- Kindeswohlgefährdung: Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

- Landsbergerstraße 30, 80339 München
- Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
- Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Erste Hilfe am Kind Kurse finden für Team und Eltern regelmäßig statt.

Sollte sich an den räumlichen Gegebenheiten z.B. Umbau oder Umzug etwas ändern, muss das Schutzkonzept an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

4 Sexualpädagogisches Konzept

4.1 Kindliche Sexualität im Kindergarten

Für den Kinderschutz ist es auch von Bedeutung sich mit der kindlichen Sexualität auseinanderzusetzen. Die sexualpädagogische Arbeit mit den Kindern ist ein wichtiger Aspekt der Prävention. Der Kindergarten übernimmt dabei eine familienergänzende Rolle ein. In Anlehnung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung liebevoll zu begleiten. Denn aufgeklärte Kinder sind geschütztere Kinder.

Im pädagogischen Alltag sind wir immer wieder mit dem Thema Sexualität konfrontiert, wobei es wichtig ist, die kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität zu unterscheiden! Die kindliche Sexualität ist ein Grundbedürfnis und wichtiger Aspekt der Identitätsentwicklung. Kinder erkunden ihren Körper mit allen Sinnen. Sie sind neugierig und wissbegierig, auch was den Körper anderer Personen angeht. Die kindliche Sexualität umfasst die unterschiedlichsten Bereiche, so wie etwa den Wunsch nach Geborgenheit, Berührungen, körperliche Ausscheidungen, das unbefangene und spielerische Erkunden der Geschlechtsunterschiede.

Voraussetzungen für die sexualpädagogische Arbeit: Unsere Grundhaltung (s. Konzept): Uns ist es sehr wichtig, eine gute Bindung mit den Kindern einzugehen und beiderseitiges Vertrauen aufzubauen, so dass sich die Kinder geborgen fühlen können. Wir nehmen uns Zeit für persönliche Gespräche und nehmen die Kinder und ihre Anliegen ernst. Für uns stehen die Kinder mit all ihren Sinnen und Fähigkeiten im Vordergrund. Danach richten wir uns in unserem täglichen Handeln. Ein wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Arbeit ist, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, um ihren Weg ins Leben zu festigen. In unserem Kindergarten erfahren die Kinder verlässliche Strukturen und die Vermittlung von Traditionen und Werten wie Toleranz, Liebe, Freundschaft, Selbstwertgefühl und Achtung gegenüber dem Anderen. Um den Kindern eine ganzheitliche Entwicklung in allen Bereichen zu ermöglichen, bereiten wir die Umgebung entsprechend vor. Wir wollen es den Kindern ermöglichen, selbständiges Handeln und Eigenverantwortlichkeit innerhalb ihrer altersbedingten und individuellen Möglichkeiten zu üben.

Unser Team arbeitet auf der Basis von Offenheit, Kritikfähigkeit und Reflexion. Wichtig sind dabei ein regelmäßiger Austausch sowie die Selbstreflexion der einzelnen Teammitglieder. Eine Teilnahme an Fortbildungen und Vorträgen zum Thema sind gewährleistet (z.B. Amyna).

4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir legen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Schutzkonzept inkl. des Sexualpädagogischen Konzepts ist für jeden frei zugänglich, ebenso eine Liste von Fachliteratur zum Thema Sexualerziehung. Es finden regelmäßige Elterngespräche statt, es werden Themen-Elternabende angeboten.

4.3 Umsetzung im Kindergartenalltag

Unterstützende Begleitung der Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung:

- Toilettengänge: Wir erziehen die Kinder zur Selbständigkeit (mit anfänglicher Unterstützung).
- Gender: Jegliches Material ist für alle Kinder frei zugänglich und frei wählbar (z.B. Verkleidungsschrank, Bauecke, Wohnungsecke, etc.). Dabei wird sowohl auf Chancengleichheit als auch auf bestehende Unterschiede Acht gegeben.
- Gefühle: Wir ermuntern die Kinder sich frei zu äußern, z.B. durch Projekte, Kinderkonferenzen.
- Freundschaften: Wir unterstützen Freundschaften und erarbeiten mit den Kindern Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Rollenbilder: Die Kinder haben diverse Möglichkeiten sich auszuprobieren, z.B. durch: Verkleidung, Darstellen von Geschichten/Liedern, Spielen in der Wohnungsecke.
- Freies Wählen: Die Kinder können ihre Spielpartner und Spiele frei wählen.
- Körper und kindliche Sexualität:
- Bücher zum Thema sind für die Kinder frei zugänglich.
- Es gibt eine großzügige Wohnungsecke, die Raum für Rollenspiele bietet (z.B. Mutter-Vater-Kind, Geburt).
- Folgende Rückzugsmöglichkeiten stehen zur Verfügung: Kuschelecke, Streit- und Geheimbesprechungsecke, Decken in der Wohnungsecke, die größeren Kinder können alleine im Hof spielen.
- Gefühlskissen sind frei zugänglich und unterstützen den Umgang mit Gefühlen
- Es werden regelmäßig Sinnes- und Wahrnehmungsspiele (z.B. Sand, Knete, Rhythmik, Bewegungsstunde) angeboten.
- Körperteile werden ohne Verniedlichungen benannt.
- Unsere Regeln im Umgang mit sexuellen Aktivitäten:
- Jedes Kind darf selbst bestimmen, von wem es berührt werden möchte.
- Körpererkundungen dürfen nur stattfinden zwischen Kindern des gleichen Entwicklungsstandes und soweit es alle Beteiligten wollen (der Altersunterschied darf nicht zu groß sein).

- Kein Kind darf sich selbst oder einem anderen Kind wehtun.
- Jedes Kind darf jederzeit Stopp sagen.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden (Verletzungsgefahr).
- Die Intimsphäre bzw. Körpergrenze jedes Kindes werden geachtet.

Beispiele:

Gemeinsame Toilettengänge sind erlaubt, aber genauso muss ein ungestörter Toilettengang respektiert werden.

Ermöglichung eines ungestörten Spiels in den oben genannten Ecken.

Wir greifen ein, wenn sich einzelne Kinder nicht an Regeln halten:

- bei verbaler oder körperlicher Gewalt
- wenn das Interesse an Körpererkundungen größer ist als an anderen altersgerechten Spielen
- bei sexuellen Aktivitäten, die nicht altersgerecht sind
- wenn ein Kind überredet oder gezwungen wird etwas zu tun

Schutz vor Grenzverletzungen:

- Die Bezugspersonen achten darauf, dass die Rechte der Kinder, insbesondere auch der Kleineren oder Schwächeren, gewährleistet werden.
- Mädchen und Jungen sollen wissen, dass die Bezugspersonen ansprechbar sind und helfen, wenn sie Unterstützung brauchen oder Fragen haben.
- Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.
- Aktuelle Themen werden zeitnah besprochen.
- Es werden Gespräche mit den betroffenen Eltern geführt.

5 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und folglich nicht eindeutig definiert bzw. auslegungsbedürftig. Zur Beurteilung des Kindeswohls empfiehlt es sich, die UN-Kinderrechte hinzuzuziehen. Erstere setzen sich aus folgenden vier Grundprinzipien zusammen:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Die mit der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung auftretenden Unsicherheiten sind anzugehen und zu reflektieren. Da diese Einschätzung eben nicht in einer eindeutigen Diagnose und Handlungsanweisung mündet, ist es hilfreich, die Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung (siehe Anlage: Orientierungshilfe 1 familiäre Risikofaktoren) sowie Ressourcen und Potentiale zu berücksichtigen und sich an die in der Münchner Grundvereinbarung festgelegten Verfahrensschritte zu halten, die als ständiger Prozess zwischen allen Beteiligten zu verstehen sind.

5.2 Handlungsleitlinien im Verdachtsfall

Die Münchner Grundvereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß SGB VIII § 8a Abs 4, § 8b Abs. 2, Satz 2 Nr. 3, § 72 a Abs. 2+4 wird bei Vertragsschluss verteilt, die Leitung informiert über Inhalte und Eltern bestätigen die Kenntnisnahme per Unterschrift. In der ersten jährlichen Mitgliederversammlung werden die darin erläuterten Verfahren referiert.

Alle Beteiligten werden zudem regelmäßig darüber aufgeklärt, dass sie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auch gerade angesichts der im Larifari herrschenden freundschaftlichen und persönlichen Atmosphäre zu professioneller Distanz und Handeln verpflichtet sind bzw. bei Rollenverflechtungen die Fallverantwortung abgeben. Um dies sicherzustellen, werden im Team und Vorstand Kinderschutzbeauftragte mit Stellvertretern ernannt.

5.2.1 Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Folgende Schritte müssen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgen:

Dokumentation

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht stimmt, kann alles, was zum „Fall“ gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein und sollte von der jeweiligen Fachkraft unbedingt schriftlich, und datenschutzrechtlich korrekt, festgehalten werden. Die Dokumentation stellt die Grundlage für das gesamte Verfahren und ggf. auch für Nachfragen durch externe Institutionen (Jugendamt, Polizei) dar. Ebenso weist sie die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach.

Zu dokumentieren sind:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- Sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- Aussagen und Äußerungen der Eltern

- andere Auffälligkeiten, Beobachtungen und Informationen
- das eigene Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/Leitung), Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

Es ist unbedingt zwischen Fakten und Interpretation zu unterscheiden.

Wahrnehmung (gewichtiger) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Grundlage für die Überprüfung des Verdachts sind alle wahrgenommenen Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen – diese sind immer vom jeweiligen Fall abhängig. Der Gesetzgeber erwartet hier eine Unterscheidung zu vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Achtung: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gilt ein gesondertes Verfahren. Die Eltern sind hier auf keinen Fall vorschnell mit dem Verdacht zu konfrontieren. Externe Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft/Jugendamt) ist hinzuziehen!

Austausch mit Team/Leitung (4-Augen-Prinzip)

Im Teamgespräch oder im Gespräch mit der Leitung sollten die eigenen Wahrnehmungen oder Unsicherheiten überprüft werden. Dabei sollte auch eine „fallführende Fachkraft“ benannt werden, die dann den Fall begleitet und Ansprechpartner*in ist. Kann im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden oder es verdichten sich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung, so ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IEFK)

Der dem Schutzkonzept beiliegenden Kontrollliste ist die Kontaktadresse zu entnehmen. Die Rolle der ieFK ist beratend, sie führt durch die Fallbesprechung. Der fallführenden Fachkraft der Kita obliegt weiterhin die Verantwortung für das weitere Vorgehen. Empfehlungen der ieFK müssen nicht umgesetzt werden; die Fachkraft sollte jedoch alle Schritte dokumentieren und fachlich begründen.

Gemeinsame Gefährdungs-und Risikoeinschätzung

Die fallführende Fachkraft wird durch die ieFK bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter der Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Anhaltspunkte einer Gefährdung werden gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen abgesteckt. Es ist zu prüfen, inwieweit die Einrichtung oder der Träger, eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um einer Gefährdung entgegenzuwirken oder ob andere geeignete Hilfen durch Eltern oder Personensorgeberechtigte hinzuzuziehen sind. Es ist abzuschätzen, ob eine unmittelbare Gefahr des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Eine Planung des weiteren Vorgehens mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, um die festgestellten Probleme zu beheben, schließt sich an,

Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und Entwicklung eines Hilfeplans/von Vereinbarungen

Zusammen mit den Eltern wird nun überprüft, ob die Bereitschaft zur Kooperation und Problembewusstsein besteht. Hier sollen Möglichkeiten der Entlastungen (Verwandte, Freunde, Eltern der Kita et.) gefunden werden. Es wird ein gemeinsamer Hilfeplan entwickelt, der Beratungsangebote (intern/extern), Handlungsveränderungen und Folgetreffen beinhaltet.

Überprüfung der Verabredungen/Vereinbarungen/Empfehlungen

Kooperationswille und -fähigkeit werden überprüft. Bestehen diese, wird der Beratungsprozess fortgesetzt, ggf. Auflagen/Empfehlungen externer Beratungsstellen oder des Jugendamtes besprochen und in der Umsetzung begleitet. Bestehen diese nicht, wird zum nächsten Schritt übergegangen.

Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung

Zur erneuten Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der ieFk verabredet. Das Ergebnis ist Grundlage für die weiteren Schritte.

Ggf. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

Ist keinerlei Entwicklung zu erkennen oder gelingt die Kooperation nicht, wird die Übergabe des Falls an das Jugendamt vorbereitet. Kontaktdaten sind auch hier der Kontrollliste zu entnehmen.

Fallübergabe an das Jugendamt

Bei Fallübergabe an das örtliche Jugendamt müssen die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert werden, Die fallverantwortlichen Fachkräfte vergewissern sich telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

(Anhang: Schema)

5.2.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen ist ein Thema, das mit großer Betroffenheit und Emotionalität einhergeht. Dies kann zu tiefgreifenden Konflikten und Spaltungen führen. Um angesichts dessen einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen zu gewährleisten, werden alle Beteiligten, von der Fachkraft bis zum Vorstand, über die Verfahrensschritte im Verdachtsfalle aufgeklärt (Übersicht siehe Anhang). Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die Kinderschutzbeauftragten aus Team und Vorstand Ansprechpartner*innen. Gibt es persönliche Verflechtungen übernehmen die Stellvertreter. Externe Unterstützungsmöglichkeiten sind der Adressliste im Anhang zu entnehmen.

Neue Vorstände werden entsprechend in das Thema Kinderschutz eingeführt, denn die Verantwortung für die Einleitung der Maßnahmen und für arbeitsrechtliche Schritte obliegt dem Träger und kann nicht von der Leitung übernommen werden.

Beim Krisenmanagement müssen alle Beteiligten berücksichtigt werden.

Als erstes ist das Wohl des betroffenen Kindes sicherzustellen (u.a. Verfahren nach § 8a SGB VIII). Externe Hilfe ist hier unbedingt in Anspruch zu nehmen; auch um das weitere Vorgehen zu

besprechen. Es ist darauf zu achten, dass zum Schutz des betroffenen Kindes nicht das Kind zu Hause bleibt, sondern immer der Verdachtstäter.

Als nächstes sind Maßnahmen zur Erhärtung bzw. der Entkräftung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in die Wege zu leiten. Hier sind Einzelgespräche mit Teamkolleg*innen zu führen, Maßnahmen wie Supervision möglich und arbeitsrechtliche Maßnahmen mitzudenken. Alle Schritte werden sorgfältig und sachlich dokumentiert.

Da der Träger als Arbeitgeber gegenüber dem Verdachtstäter eine Fürsorgepflicht hat, muss er hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder Rechtsanwalt beraten werden.

Auch dem Team und den Eltern betroffener Kinder sollten Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Externe Hilfe ist hinzuzuziehen (Supervision, Experten vom Kinderschutzbund, Pro Familia oder Fachberatung; siehe Anhang). Solange ein Verdacht nicht erwiesen ist, ist für Eltern und Mitarbeiter*innen Schweigepflicht geboten.

Im Umgang mit den Eltern ist es wichtig, sowohl das Persönlichkeitsrecht als auch das Informationsrecht zu achten. So haben die Eltern das Recht darauf, zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt, Detailinformationen wie Namen des Verdachtstäters oder des betroffenen Kindes zu erfahren.

Sollte die Presse von dem Fall erfahren haben, ist es ratsam einen Ansprechpartner zu benennen und eine Presseerklärung vorzubereiten.

Ziel des Verfahrens sollte sein, den vorliegenden Verdacht zu erhärten oder zu entkräften, damit entschieden werden kann, ob es tragbar ist, den/die entsprechende/n Mitarbeiter*in weiter zu beschäftigen. Im Zentrum steht dabei immer der Schutz des Kindeswohls. Erweist sich der Verdacht als nicht haltbar, gehört es zur Fürsorgepflicht des Vorstands, die/den verdächtige/n Mitarbeiter*in zu rehabilitieren.

5.2.3. Täter*innenstrategien

Zur Sicherung des Kindeswohls in unserer Einrichtung gehört auch die Auseinandersetzung mit Täterstrategien, die im Folgenden kurz umrissen werden:

- Potenzielle Täter*innen versuchen gezielt mit potentiellen Opfern in Kontakt zu kommen und wählen ihr Berufsfeld bzw. Wirkungsfeld bewusst.
- Täter*innen machen sich die Struktur der Institution zunutze
- Konzeptionsmerkmale wie unzureichende Förderung der Autonomie der Kinder, traditionelle Rollenbilder, tabuisierende Sexualerziehung bzw. eine Sexualerziehung, die Grenzen zwischen Generationen nicht genügend achtet, bereiten potentiellen Täter*innen den Weg
- Eine nicht zu unterschätzende Täterstrategie ist das „Vernebeln der Wahrnehmung“ der Umwelt

- Täter*innen machen sich oft den Vertrauensvorschluss zunutze, den sie aufgrund ihrer Autorität (Kitaleitung, Fachkraft mit Sachverstand) haben.
- Sie manipulieren mit vermeintlicher Fachkompetenz Mütter und Väter, Kollegen und Kolleginnen. Hier setzen sie auch ihre Kenntnis der Strukturen ein. Täter*innen spielen manchmal eine bestimmte Rolle (z.B. Berufsjugendlicher). Durch diese Rolle werden sie als harmlos eingeschätzt und haben eine gewisse Narrenfreiheit. Oft vertrauen sie anderen „besonderes Wissen“ mit der Auflage an, Stillschweigen zu bewahren. So schaffen sie sich Verbündete,
- Manipulation findet auch durch ihren gefälligen Umgang mit dem Umfeld/den Bezugspersonen des Kindes statt (Komplimente, Unterstützung...)
- Sie suchen gezielt nach verletzlichen bzw. sehr bedürftigen Kindern, sammeln Informationen, testen ihre Widerstandsfähigkeit und wählen so ihr Opfer aus.
- Ihre Strategie im Umgang mit den Kindern ist, sie in Abhängigkeit zu bringen und Schuldgefühle zu wecken. Sexuelle Grenzüberschreitungen finden in alltäglichen Situationen statt und werden als „normal“ vermittelt. Sie schaffen Gelegenheiten, um mit den Kindern regelmäßig allein zu sein. Geheimhaltung erreichen sie durch Einfordern eines Sprechverbotes bei Androhung von Gewalt bzw. Erpressung.
- Manipulation kommt nicht zuletzt dann zum Einsatz, wenn Anschuldigungen und Verdächtigungen gegenüber Täter*innen ausgesprochen werden. Sie beherrschen es, die Verantwortung umzukehren und Situationen so darzustellen, dass andere verdächtigt werden.

Das gesamte Schutzkonzept stellt einen sehr wichtigen Teil des gesamten Konzepts des Larifaris dar. So gilt es, dieses in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um Kindern, Team und Eltern bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

6 Anhang

Checkliste zur Umsetzung der im Schutzkonzept angeführten Verfahren

Jahr _____

	Erledigt
Münchner Grundvereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß SGB VIII § 8a Abs 4, § 8b Abs. 2, Satz 2 Nr. 3, § 72 a Abs. 2+4 verteilt/ über Inhalte informiert/unterschrieben	<input type="radio"/>
Kinderschutzbeauftragte	
im Team:	
_____	<input type="radio"/>
Stellvertreter	
im Vorstand:	
_____	<input type="radio"/>
Stellvertreter	
Erfahrene Fachkraft:	<input type="radio"/>

Fachaufsicht/Betriebserlaubniserteilende Behörde	<input type="radio"/>

Jugendamt	<input type="radio"/>

<hr/> <hr/> <hr/>	<input type="radio"/>
<p>Welche externen Institutionen können beraten/unterstützen?</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<input type="radio"/>
<p>Wird das Schutzkonzept regelmäßig (einmal pro Jahr überprüft)?</p>	<input type="radio"/>
<p>Liegt ein erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter vor, die mit Kindern alleine sein können (bei Einstellung, nebenberuflichem oder ehrenamtlichem Engagement, regelmäßige Erneuerung aller fünf Jahre)?</p>	<input type="radio"/>
<p>Wurden das Kinderschutzthema/das Schutzkonzept und die dem entsprechende Teamkultur in Einstellungsgesprächen neuer Mitarbeiter*innen (Fragen zu professioneller Haltung) benannt?</p>	<input type="radio"/>
<p>Wurden die Eltern über Trägerverpflichtung zum Kinderschutz (BKisSchG) informiert?</p>	<input type="radio"/>

Gibt es von Träger und Team erarbeitete Verfahrensabläufe für interne bzw. externe Kindeswohlgefährdung? Wurden alle darüber informiert?	<input type="radio"/>
Wurden Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts geklärt und wissen alle darüber Bescheid (transparente Strukturen=Schutzfaktor)?	<input type="radio"/>
Wurden pädagogische Fachkräfte und Eltern über die Bedeutung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgeklärt, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB III ergeben?	<input type="radio"/>
Wurde über Täter*innenstrategien aufgeklärt?	<input type="radio"/>
Hat mindestens eine pädagogische Fachkraft aus dem Team an einer Fortbildung „Handlungssicherheit § 8a“ teilgenommen?	<input type="radio"/>
Wurden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte/Kinderschutz im weitesten Sinne besucht?	<input type="radio"/>
Gab es Supervision?	<input type="radio"/>
Wurde die Teamkultur im Konzept/im Team und in der Mitgliederversammlung reflektiert (konstruktive Kritik/Fehlerfreundlichkeit/Werte/Menschenbild)?	<input type="radio"/>
Wurde Art und Weise der Beteiligung der Kinder im Kindergartenalltag thematisiert und reflektiert?	<input type="radio"/>
Wurde Art und Weise der Beteiligung der Eltern thematisiert und reflektiert?	<input type="radio"/>
Wurde ein internes Beschwerdeverfahren erarbeitet/reflektiert?	<input type="radio"/>
Welche Möglichkeiten der Beschwerde haben die Kinder?	<input type="radio"/>
Sind die Rollen von Team/Vorstand Eltern geklärt und reflektiert?	<input type="radio"/>
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept und wurde dieses vorgestellt und reflektiert?	<input type="radio"/>

